

MIETERINITIATIVE NEBENKOSTEN
IN DER HEINRICH-LÜBKE-STRASSE
c/o Nachbarschaftsbüro des Caritasverband Frankfurt
(Quartiersmanagement, Herr Berndt)
Heinrich-Lübke-Straße 38, 3. OG
Tel. (069) 133 85 82 80

Ffm., den 03. Juni 2015

Einladung zu einer Presse-Informationsveranstaltung am kommenden Dienstag, dem 9. Juni, um 16 Uhr im Nachbarschaftsbüro Heinrich-Lübke-Siedlung, s.o.

Thema:

**Mieter der Heinrich-Lübke-Siedlung protestieren gegen überhöhte Energiepreise
aufgrund des Vertrags ABG FRANKFURT HOLDING ./. MAINOVA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Heinrich-Lübke-Siedlung kämpfen wir zurzeit nicht nur gegen die Aus- und Nachwirkungen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, sondern auch gegen die seit Jahren immer stärker überhöhten Heizkostenabrechnungen. Mittlerweile liegen die auf uns umgelegten Heizkosten ca. 80% über dem normalen Preis für Gas. Ca. 200 Mieter richteten im März 2015 einen Protestbrief an die ABG. Wir fordern Unterstützung vom Magistrat.

Die massiven Kostensteigerungen traten ein durch zwei Schritte:

1) In den 2000er Jahren verkaufte die ABG die im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus errichtete Heizanlage (Blockheizkraftwerk) an die MAINOVA, wodurch die Heizenergie nicht mehr als Gas, sondern in Form von Fern- bzw. Nahwärme geliefert wird. MAINOVA verdient dadurch nicht mehr nur am Gaspreis, sondern zusätzlich als Wärmecontractor. Der Contractor schlägt seine Unkosten und Gewinnmargen auf den Energiepreis auf, so dass Fernwärme immer teurer ist als Gas oder Öl.

2) Fernwärmepreise sind deutlich weniger transparent als der Gas- oder der Heizölpreis. Im Vertrag zwischen ABG und MAINOVA wurden offenbar extrem hohe Preissteigerungen festgelegt, so dass der für 2013 auf uns umgelegte (nach unserem Protest korrigierte) Preis für die gelieferte Fernwärme 1,42 €/10 kwh beträgt. Die von der ABG zunächst für 2013 vorgelegte Abrechnung enthielt sogar einen Preis von 1,58 €.

Nach dem bundesweiten Heizspiegel 2014 beträgt der Fernwärme-Durchschnittspreis ca. 1,15 €/10 kwh. Auch in Frankfurt gibt es Liegenschaften, wo Fernwärme sogar deutlich unter diesem Wert geliefert wird.

Wir werden vom Quartiersmanagement und dem Verein MIETER HELFEN MIETERN unterstützt, dessen Mitarbeiter, Herr Lutz, uns über die rechtliche Fragwürdigkeit dieses Vorgehens der ABG informiert hat. Das Contracting bzw. die Umlage der hieraus entstehenden Zusatzkosten verstößt gegen die mietvertraglichen Regelungen der alten Mietverträge und gegen den gesetzlichen Grundsatz, dass die Gestaltung der Betriebskosten dem Wirtschaftlichkeitsprinzip unterliegt. Soweit die Gerichte mit Fällen aus unserer Siedlung befasst waren, ist uns kein Urteil bekannt, das der ABG Recht gegeben hätte. Häufig zog die ABG eingereichte Klagen später zurück.

Wir hoffen auf Ihr Interesse und verbleiben bis Dienstag mit freundlichen Grüßen

Gurbachan Chander

Emmanouil Kiriakakis